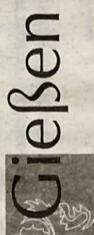


# Bekanntmachungen



## Amtliche Bekanntmachung

**Planfeststellungsverfahren nach § 33 ff. Hessisches Straßenverkehrsrechtsgesetz (HStvG) in Verbindung mit §§ 72 ff. Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVVfG)**

**„Planfeststellungsverfahren für die Änderung der Verkehrsanaloge Lahnstraße (Stadtstraße) in Gießen durch Erneuerung der DB-Eisenbahnüberführung Bahnhofskm 164,255 (Strecke 3702) und Verbreiterung der Lahnstraße durch den Bau eines zweiten Gehweges und einer Radfahrtrasse“**

### Anhörungsverfahren

Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen hat gemäß § 33 HStvG i.V.m. § 73 HVVfG die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens für o.g. Vorhaben beantragt. Für das Vorhaben war nach § 9 i.V.m. § 7 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) zu prüfen, ob die möglichen Umweltauswirkungen des Vorhabens die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erfordern. Die allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen durch das Vorhaben zu erwarten sind und daher keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Zur Anhörung der Öffentlichkeit sind die zur Planfeststellung eingereichten Unterlagen in der Zeit vom **16.12.2024 bis 24.01.2025** auf der Homepage des Regierungspräsidiums Gießen ([www.rp-giessen.hessen.de](http://www.rp-giessen.hessen.de) – Rubrik „Presse“ → „Öffentliche Bekanntmachungen“) veröffentlicht. Ergänzend dazu liegen die Planunterlagen (3. Ordner) in der Zeit vom **16.12.2024 bis 24.01.2025** im Rathaus der Universitätsstadt Gießen, 4. Obergeschoss, Zimmer 4-0159, Berliner Platz 1, 35390 Gießen, zur allgemeinen Einsichtnahme während der Dienststunden – montags bis donnerstags von 08:00 Uhr bis 15:30 Uhr und freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung unter den Tel.-Nr. 06 41 / 306 17 50 oder 06 41 / 306 17 54 – aus. Baum betreten der Verwaltung wird um Anmeldung an der Pforte gebeten, zudem sind die jeweils geltenden Hygienevorschriften einzuhalten.

### Hinweis:

**Das Rathaus ist in der Zeit vom 21.12.2024 bis zum 05.01.2025 geschlossen.**

1. Jede, bzw. jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist der **07.02.2025** (maßgeblich ist der Tag des Eingangs der Einwendung bei der Behörde, nicht das Datum des Poststempels) beim Regierungspräsidium Gießen (Anhörungsbehörde), Dezemrat 33, Landgraf-Philipps-Platz 1-7, 35390 Gießen oder bei der Universitätsstadt Gießen, Berliner Platz 1, 35390 Gießen, Einwendung

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und die Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde eine Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender/innen bzw. den Einwender, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Mit Beginn der Auslegung des Plans tritt die Veränderungssperre nach § 34 HStvG in Kraft.
8. Hinweis zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

Aufgrund der seit dem 25.05.2018 anwendbaren DSGVO wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Bereitstellung der Öffentlichkeit im o.g. Planfeststellungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren von der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um die Betroffenheit beurteilen zu können. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsschriften für die Aufgabenverfüllung erforderlich ist. Die Daten können an den Vorhabenträger und seine mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weitergegeben werden. Insofern handelt es sich um eine rechtliche Verpflichtung, gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 c) DSGVO. Die Datenschutzbeauftragte des Regierungspräsidiums Gießen erreichen Sie unter der genannten Anschrift, z. Hd. der Datenschutzbeauftragten des Regierungspräsidiums Gießen oder per E-Mail: [dsb@rp-giessen.de](mailto:dsb@rp-giessen.de) in der Fußzeile unter der Rubrik „Datenschutz“.

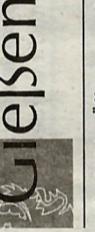
Regierungspräsidium Gießen

Landgraf-Philipps-Platz 1-7  
35390 Gießen

AZ: RP61-33-6610400/3-2022/44  
Dokumenten-Nr.: 2024/1773672

Wird bekannt gemacht:  
Magistrat der Universitätsstadt Gießen

dez. Frank-Tilo Becher, Oberbürgermeister



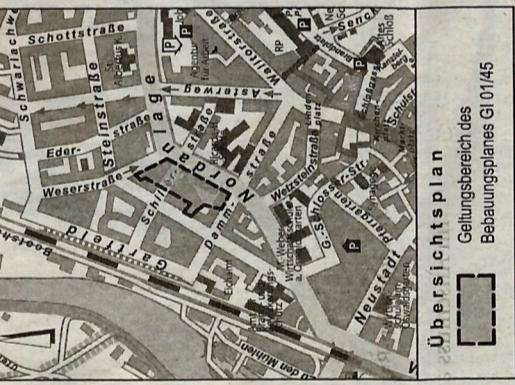
## Amtliche Bekanntmachung

**Am Donnerstag, dem 12.12.2024, 18:00 Uhr, findet die 28. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen, statt.**

### Tagesordnung:

1. Verleihung des Umweltschutz- und Klimaschutzauszeichnungen 2024
2. Wahl von zwei stimmberechtigten Delegierten, die die Universitätsstadt Gießen bei der 43. Hauptversammlung des Deutschen Städtebildes am 13. bis 15. Mai 2025 vertragen
3. Antrag des Magistrats vom 20.11.2024 –
4. Haushaltssatzung 2025; hier: Haushaltssicherungskonzept 2025 – Antrag des Magistrats vom 12.11.2024 –
5. Haushaltssatzung mit Haushaltssplan 2025 – Finanzhaushalt 2025
- 5.1. Magistrats-Änderungsliste zum Haushalt 2025 – Ergebnishaushalt und nachrichtliche Änderungen – Antrag des Magistrats vom 15.11.2024 –
- 5.3. Änderungsanträge der Fraktionen und der Ortsbeiräte
- 5.4. Haushaltssatzung mit Haushaltssplan 2025 – Antrag des Magistrats vom 29.08.2024 –
6. Änderung der Satzung über den Gießener-Pass – Antrag des Magistrats vom 07.11.2024 –
7. Satzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung der Universitätsstadt Gießen – Antrag des Magistrats vom 14.11.2024 –
8. Aufstellung eines Bebauungsplanes WI 06/II – Änderung des Magistrats vom 13.11.2024 –
9. Änderung des Bebauungsplans Nr. G/3/01 „Altentfeldsweg – Ostsiedlung“; hier: Aufstellung des Bebauungsbeschlusses – Antrag des Magistrats vom 11.11.2024 –
10. Projektbeschluss; Grundhafte Erneuerung der nördlichen Straße zwischen Max-Eyth-Straße und dem Ortsausgang Roden (Hohe Klatzenfurt, Sophie-Scholl-Schule) – Antrag des Magistrats vom 12.11.2024 –
11. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO – Amt 23 – Erwerb von Grundstücken allgemein – Antrag des Magistrats vom 13.11.2024 –
12. Generationenparkplätze Innenstadt – Antrag der FDP-Fraktion vom 18.11.2024 –
13. Umbau des Einmündungsbereiches Heuchelheimer Straße / Paul-Zipp-Straße – Antrag der CDU-Fraktion vom 17.11.2024 –
14. Gießener Kopf für Rudolph „Rudi“ Weißmann – Antrag des Stv. Walter vom 07.08.2024 –
15. Standort sicherung und Konzeption für Neubau Sporthalle berufl. Schulen – Antrag der FDP-Fraktion vom 18.11.2024 –

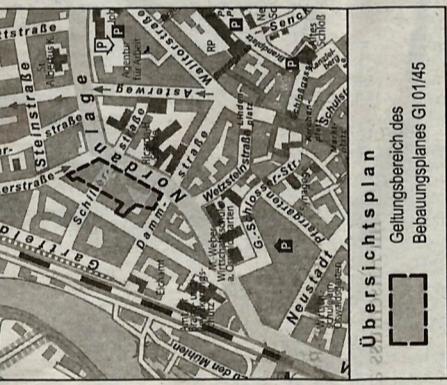
## Amtliche Bekanntmachung



### Bauleitplanung der Universitätsstadt Gießen

#### Offenlage des Bebauungsplans

#### Nr. GI 01/45 „Schillerstraßen-Block“



Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 21.11.2024 den Entwurf des im beschleunigten Verfahren aufgestellten Bebauungsplans Nr. GI 01/45 „Schillerstraßen-Block“ mit dem im Übersichtsplan dargestellten Geitungsbereich beschlossen. Es wird bekannt gemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplans sowie die Ergebnisse einer touristischen und floristischen Erfassung als auch ein Immissionsgutachten in der Zeit von **Montag, den 09. Dezember 2024 bis einschließlich Dienstag, den 21. Januar 2025** auf der städtischen Internetseite unter [www.giessen.de/Aktuelle-Bauleitplanverfahren](http://www.giessen.de/Aktuelle-Bauleitplanverfahren) veröffentlicht werden. Die Planunterlagen werden zeitgleich mit Ausnahme der Schließung des Rathauses vom 24.12.2024 bis einschließlich 1. Januar 2025, im Eingangsbereich des Rathauses, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.

Gen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Für die Erklärung ist eine vorherige Terminvereinbarung beim Regierungssenat, örtliches Straßenodium Gießen, Tel.-Nr. 06 41 / 303 23 91 oder bei dem Magistrat der Universitätsstadt Gießen, Tel.-Nr. 06 41 / 306 17 50 oder 06 41 / 306 17 94 erforderlich. Die Schriftform kann durch die elektronische Dokument mit einer **qualifizierten elektronischen Signatur** versiehen. Die Einwendung muss den Namen und die Anschrift der Einwenderin bzw. des Einwenders lesbar enthalten sowie den geplanten Gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen und unterschrieben sein.

Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist, für das Einwendungs- und Klageverfahren ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 HVVfG). Dies gilt auch für Einwendungen und Steuererklärungen der Vereinigungen.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältiger gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Tingenaben), ist auf jeder mit einer Unterschriften Seite eine Unterschriftenzeichen bzw. ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreterin bzw. Vertreter der übrigen Unterzeichnerinnen bzw. Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen überdrücklich beurteilt werden.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 HVVfG von der Auslegung des Plans.
3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 73 Abs. 6 Satz 1 und 2 HVVfG). Findet ein Erörterungstermin statt, wird dies rechtzeitig ortüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bei gleichformigen Einwendungen die Vertretene/der Vertreter, von dem der Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 HVVfG).
3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 73 Abs. 6 Satz 1 und 2 HVVfG). Findet ein Erörterungstermin statt, wird dies rechtzeitig ortüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bei gleichformigen Einwendungen die Vertretene/der Vertreter, von dem der Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 HVVfG).
4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, die Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Bei Ausbleiben einer Beteiligung bzw. eines Beteiligten kann auf sie bzw. ihm verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, die Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

## Amtliche Bekanntmachung

### Gießen

#### Amtliche Bekanntmachung

**Am Donnerstag, dem 12.12.2024, 18:00 Uhr, findet die 28. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen, statt.**

### Tagesordnung:

1. Verleihung des Umweltschutz- und Klimaschutzauszeichnungen 2024
2. Wahl von zwei stimmberechtigten Delegierten, die die Universitätsstadt Gießen bei der 43. Hauptversammlung des Deutschen Städtebildes am 13. bis 15. Mai 2025 vertragen
3. Antrag des Magistrats vom 20.11.2024 –
4. Haushaltssatzung 2025; hier: Haushaltssicherungskonzept 2025 – Antrag des Magistrats vom 12.11.2024 –
5. Haushaltssatzung mit Haushaltssplan 2025 – Finanzhaushalt 2025
- 5.1. Magistrats-Änderungsliste zum Haushalt 2025 – Ergebnishaushalt und nachrichtliche Änderungen – Antrag des Magistrats vom 15.11.2024 –
- 5.3. Änderungsanträge der Fraktionen und der Ortsbeiräte
- 5.4. Haushaltssatzung mit Haushaltssplan 2025 – Antrag des Magistrats vom 29.08.2024 –
6. Änderung der Satzung über den Gießener-Pass – Antrag des Magistrats vom 07.11.2024 –
7. Satzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung der Universitätsstadt Gießen – Antrag des Magistrats vom 14.11.2024 –
8. Aufstellung eines Bebauungsplanes WI 06/II – Änderung des Magistrats vom 13.11.2024 –
9. Änderung des Bebauungsplans Nr. G/3/01 „Altentfeldsweg – Ostsiedlung“; hier: Aufstellung des Bebauungsbeschlusses – Antrag des Magistrats vom 11.11.2024 –
10. Projektbeschluss; Grundhafte Erneuerung der nördlichen Straße zwischen Max-Eyth-Straße und dem Ortsausgang Roden (Hohe Klatzenfurt, Sophie-Scholl-Schule) – Antrag des Magistrats vom 12.11.2024 –
11. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO – Amt 23 – Erwerb von Grundstücken allgemein – Antrag des Magistrats vom 13.11.2024 –
12. Generationenparkplätze Innenstadt – Antrag der FDP-Fraktion vom 18.11.2024 –
13. Umbau des Einmündungsbereiches Heuchelheimer Straße / Paul-Zipp-Straße – Antrag der CDU-Fraktion vom 17.11.2024 –
14. Gießener Kopf für Rudolph „Rudi“ Weißmann – Antrag des Stv. Walter vom 07.08.2024 –
15. Standort sicherung und Konzeption für Neubau Sporthalle berufl. Schulen – Antrag der FDP-Fraktion vom 18.11.2024 –

## Amtliche Bekanntmachung

### Gießen

#### Amtliche Bekanntmachung

**Am Donnerstag, dem 12.12.2024, 18:00 Uhr, findet die 28. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen, statt.**

### Tagesordnung:

1. Verleihung des Umweltschutz- und Klimaschutzauszeichnungen 2024
2. Wahl von zwei stimmberechtigten Delegierten, die die Universitätsstadt Gießen bei der 43. Hauptversammlung des Deutschen Städtebildes am 13. bis 15. Mai 2025 vertragen
3. Antrag des Magistrats vom 20.11.2024 –
4. Haushaltssatzung 2025; hier: Haushaltssicherungskonzept 2025 – Antrag des Magistrats vom 12.11.2024 –
5. Haushaltssatzung mit Haushaltssplan 2025 – Finanzhaushalt 2025
- 5.1. Magistrats-Änderungsliste zum Haushalt 2025 – Ergebnishaushalt und nachrichtliche Änderungen – Antrag des Magistrats vom 15.11.2024 –
- 5.3. Änderungsanträge der Fraktionen und der Ortsbeiräte
- 5.4. Haushaltssatzung mit Haushaltssplan 2025 – Antrag des Magistrats vom 29.08.2024 –
6. Änderung der Satzung über den Gießener-Pass – Antrag des Magistrats vom 07.11.2024 –
7. Satzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung der Universitätsstadt Gießen – Antrag des Magistrats vom 14.11.2024 –
8. Aufstellung eines Bebauungsplanes WI 06/II – Änderung des Magistrats vom 13.11.2024 –
9. Änderung des Bebauungsplans Nr. G/3/01 „Altentfeldsweg – Ostsiedlung“; hier: Aufstellung des Bebauungsbeschlusses – Antrag des Magistrats vom 11.11.2024 –
10. Projektbeschluss; Grundhafte Erneuerung der nördlichen Straße zwischen Max-Eyth-Straße und dem Ortsausgang Roden (Hohe Klatzenfurt, Sophie-Scholl-Schule) – Antrag des Magistrats vom 12.11.2024 –
11. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO – Amt 23 – Erwerb von Grundstücken allgemein – Antrag des Magistrats vom 13.11.2024 –
12. Generationenparkplätze Innenstadt – Antrag der FDP-Fraktion vom 18.11.2024 –
13. Umbau des Einmündungsbereiches Heuchelheimer Straße / Paul-Zipp-Straße – Antrag der CDU-Fraktion vom 17.11.2024 –
14. Gießener Kopf für Rudolph „Rudi“ Weißmann – Antrag des Stv. Walter vom 07.08.2024 –
15. Standort sicherung und Konzeption für Neubau Sporthalle berufl. Schulen – Antrag der FDP-Fraktion vom 18.11.2024 –

## Amtliche Bekanntmachung

### Gießen

#### Amtliche Bekanntmachung

**Am Donnerstag, dem 12.12.2024, 18:00 Uhr, findet die 28. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im**